



Niederschrift

über die
**19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Planung**
am 01.12.2015
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart
Abg. Dr. Manfred Damberg
Herr Dirk Israel
Frau Dr. Christiane Looks

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Frau Janine Kaeding
Frau Ulrike Jungemann
Herr Rainer Meyer
Herr Matthias Cordes

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 08.09.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Entwurf für das Beteiligungsverfahren
Vorlage: 2011-16/1221
- 6 Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP)
Vorlage: 2011-16/1228
- 7 Sachstandsbericht zur Arbeit des Runden Tisches für ein Zukunftskonzept "Gnarrenburger Moor"
Vorlage: 2011-16/1230
- 8 Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 76 "Ahe und Bünte" vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002
Vorlage: 2011-16/1227
- 9 Förderantrag der Jägerschaft Rotenburg auf Bezuschussung der Erneuerung des Schießstandes "Am Forst Ahlsdorf"
Vorlage: 2011-16/1226
- 10 Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2011-16/1220
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 13.05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und die zahlreichen Zuschauer sowie die Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 08.09.2015**

Abg. Lindenberg bittet um Änderung der Niederschrift zu TOP 5 auf Seite 6 oben: Es müsse bezüglich seiner Äußerung zum fehlenden Fließgewässerbericht ergänzt werden:

Dr. Lühring antwortet, mit dem Ausschussvorsitzenden werde abgestimmt, wann dieser Bericht nachgeholt werden solle.

Ausschussvorsitzender Kullik bittet um Ergänzung auf Seite 5 Mitte nach seiner Äußerung zur Erreichung der Obergrenzen der Düngung im Landkreis:

Ausschussvorsitzender Kullik bedauert, dass eine regionalplanerische Steuerung von Biogas- und Tierhaltungsanlagen nicht umsetzbar sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 18. Sitzung am 08.09.2015 wird mit den erbetenen Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet:

- **Abg. Mangels** ist anstelle der Abg. Dr. Hornhardt neues Mitglied im Ausschuss.
- **Herr Dirk Israel** nimmt als Naturschutzbeauftragter erstmals teil. Vor Beginn dieser Sitzung sei er über seine nach §§ 40 bis 42 NKomVG bestehenden Pflichten belehrt worden.
- **Raumordnungsverfahren für die 380-kV-Stromleitung Stade-Sottrum-Landesbergen**

Der Netzbetreiber Tennet plane, die vorhandene 220-kV-Leitung von Stade über Sottrum nach Landesbergen durch eine leistungsstärkere 380-kV-Freileitung zu ersetzen. Tennet habe mit Schreiben vom 12.10.2015 über den aktuellen Planungstand informiert. Demnach werde zurzeit das Raumordnungsverfahren vorbereitet. Dieses werde vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg voraussichtlich im Jahr 2016 durchgeführt werden. Der weitere Fortgang der Planung hänge allerdings davon ab, ob der Bundestag das Vorhaben in den kommenden Monaten als ein „Pilotprojekt zur Teilerdverkabelung“ einstuft.

- **Dialogforum Schiene Nord**

Das Dialogforum habe sich am 05.11.2015 für die Alpha-Variante ausgesprochen. Die Y-Trasse sei gestrichen worden. Die Strecke Rotenburg-Verden solle zweigleisig ausgebaut werden. Die „Amerikalinie“ von Langwedel über Visselhövede und Uelzen Richtung Berlin solle wieder zweigleisig ausgebaut werden, nachdem das zweite Gleis Ende der 1980er Jahre abgebaut worden sei.

Resolution der Stadt Visselhövede zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans

Der Bürgermeister der Stadt Visselhövede habe mit Schreiben vom 22.10.2015 eine Resolution zum Ergebnis des „Dialogforums Schiene Nord“ übersandt. Für den Fall einer Erüchtigung der Amerikalinie erhebe die Stadt Visselhövede fünf Zentralforderungen. Dazu gehörten insbesondere ein ausreichender Lärmschutz sowie eine Verbesserung des SPNV und des Bahnhofs Visselhövede.

Er habe geantwortet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans abwarten werde, um ggfs. dazu eine Stellungnahme des Kreistages abzugeben. Die Resolution der Stadt Visselhövede werde dann in die politischen Beratungen einbezogen.

- **Thema Wegerandstreifen**

Der Vorsitzende der BUND Kreisgruppe Rotenburg (Wümme) habe sich am 05. Oktober 2015 mit der Pressemitteilung „Ausverkauf öffentlicher Wegraine – BUND wundert sich über Landkreis“ an Landwirtschaftsminister Meyer und Umweltminister Wenzel gewandt. Seitens des MU sei daraufhin eine Stellungnahme des Landkreises angefordert worden. Diese am 29.10.2015 an das MU geschickte Stellungnahme werde dem Protokoll beigelegt.

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet, dass die Fa. Kriete am 18.11.2015 einen Normenkontrollantrag gegen die NSG-VO vom 31.01.2015 (Haaßeler Bruch) erhoben habe. Eine inhaltliche Begründung liege noch nicht vor. **Abg. Lindenberg** fragt nach den Erfolgsaussichten. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, die Unterlagen hätten nur bei der Samtgemeinde und nicht bei den betroffenen Mitgliedsgemeinden ausgelegt. Er könne keine Prognose abgeben. **Abg. Lindenberg** fragt, ob ausreichend Exemplare übersandt worden seien. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, es seien 5 Exemplare übersandt worden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); hier: Entwurf für das Beteiligungsverfahren**
Vorlage: 2011-16/1221

Ausschussvorsitzender Kullik führt in die Thematik ein. Der Entwurf habe sehr viel Arbeit gemacht. Entgegen der ursprünglichen Planung werde er erst in der heutigen Sitzung vorgestellt. Es gebe im Wesentlichen zwei Gründe dafür:

- Der Landschaftsrahmenplan, der Grundlage für den Bereich Natur und Landschaft sei, sei erst im Laufe des Jahres 2015 vorgelegt worden;
- das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), dessen Ziele verbindlich für das RROP seien, werde derzeit in Teilen neu aufgestellt.

Landrat Luttmann stellt den RROP-Entwurf vor. Zunächst dankt er seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit bei der Aufstellung des Entwurfes.

Nach der heutigen Beratung solle die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Trägerbeteiligung anlaufen und der Entwurf im Internet veröffentlicht werden. Die Einzelheiten der Vorstellung des RROP-Entwurfes sind in einer Bildschirmpräsentation dargestellt, die zusammen mit dieser Niederschrift veröffentlicht wird.

Eine vom **Abg. Lindenberg** schriftlich gestellte Anfrage zum Thema Deponie Haaßel wird wegen des sachlichen Zusammenhanges bereits an dieser Stelle wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum ist das NSG in seiner Fläche abweichend vom Verordnungsbeschluss dargestellt und die Antragsfläche der Fa. Kriete herausgenommen worden?

Antwort:

Gemäß § 8 Abs. 6 des Raumordnungsgesetzes sollen raumbedeutsame Fachplanungen in das RROP aufgenommen werden. Hierzu gehört die geplante Deponie der Klasse I in Haaßel. Da ein „Vorranggebiet Abfallentsorgung“ und ein „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ nicht miteinander vereinbar sind, wurde das NSG „Haaßeler Bruch“ abweichend vom Verordnungsbeschluss dargestellt. Der Planfeststellungsbeschluss sei am 28.01.2015 bekanntgegeben worden, die Naturschutzgebietsverordnung am 01.02.2015 in Kraft getreten.

Frage 2:

Welche Zeichnung, Vereinbarung, Absprache, Anweisung oder welcher Beschluss diene als Grundlage für die Zuordnung in ein Vorranggebiet Abfallentsorgung

Antwort:

Grundlagen für die Zuordnung in ein Vorranggebiet Abfallentsorgung sind der Planfeststellungsbeschluss des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 28.01.2015, Az.: 4.1 LG000034351-148, sowie die in der Begründung zum Entwurf des RROP unter 4.3 Ziff. 02 gemachten Aussagen.

Frage 3:

Welche Zeichnung, Vereinbarung, Absprache, Anweisung oder welcher Beschluss diene als Grundlage für die in der Zeichnung dargestellte Erweiterung der Antragsfläche um die beiden Flurstücke 20/15 und 20/16?

Antwort:

Im verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses (s. o.) wird als Lage „in der Gemarkung Haaßel, Flurstücke 13/3, 20/1, 20/3, 20/12, 20/15 und 20/16 der Flur 2“ genannt. Das Betriebsgelände erstreckt sich über sämtliche Flurstücke ohne sie jeweils in allen Fällen komplett auszufüllen. Diese Auflistung war Grundlage für die Ausweisung in der Zeichnerischen Darstellung. Bei Bedarf kann die Darstellung der Außengrenze an die im Planfeststellungsbeschluss in den Lageplänen dargestellten Grenzen angepasst werden.

Es schließen sich Fragen der Sitzungsteilnehmer an.

Abg. Lindenberg fragt, ob die Verordnung über das Naturschutzgebiet oder der Planfeststellungsbeschluss über die Deponie rechtskräftig sei. **Landrat Luttmann** antwortet, beide seien noch nicht rechtskräftig.

Abg. Sievers spricht das Thema „Windenergie“ an und fragt, warum die Potenzialfläche 9 westlich von Breddorf und Tarmstedt als nicht nutzbar, die Fläche 2 südöstlich von Oerel jedoch als nutzbar eingestuft werde. Zudem möchte er wissen, welche Gründe zum Ausschluss der Potenzialfläche Nr. 23 bei Vorwerk geführt hätten.

Herr Meyer antwortet, der komplette Bereich der Fläche 9 komme nach dem Landschaftsrahmenplan als Landschaftsschutzgebiet (LSG) in Frage, große Bereiche der Fläche seien wertvoll für Brut- und Gastvögel. Die Fläche 2 bei Oerel erfülle die LSG-Kriterien nur zum Teil, deshalb sei dort auch ein Windpark möglich. Bei Fläche 23 sei nicht der Sandabbau entscheidend, sondern der Umstand, dass der Ort Wilstedt von 2 Seiten von Windparks umgeben wäre, außerdem spreche die Walle-Niederung gegen eine Ausweisung.

Nachdem zunächst keine weiteren Wortmeldungen zum Thema Windkraft vorliegen, leitet **Ausschussvorsitzender Kullik** zum weiteren Schwerpunktthema Deponie Haaßel über.

Abg. Lindenberg trägt seinen als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschlag vor. Die Änderung betrifft das unter Nr. 4.3 Abs. 02 Satz 1 formulierte Ziel

¹Als Vorranggebiet für Abfallentsorgungsanlagen wird Haaßel festgelegt.

Änderungsvorschlag:

¹Aufgrund des großflächigen und zugleich dünn besiedelten Landkreisgebietes wird die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt. ²Eine Kooperation mit privaten Dritten besteht nicht. ³Falls eine Beteiligung oder eine Kooperation mit einem Betreiber einer bereits bestehenden Deponie nicht möglich ist, wird ein Standortsuchverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Der als Grundsatz formulierte Satz 2 bleibt unverändert und wird zu Satz 4

Der Text der Begründung zu diesem Absatz solle ebenfalls geändert werden. Beide Texte werden dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass das ursprünglich im Entwurf formulierte Ziel auf dem Planfeststellungsbeschluss basiere. Sollte dieser aufgehoben werden, könnte dieser Punkt auch aus dem RROP herausgenommen werden. **Abg. Lindenberg** entgegnet, die Darstellung der Deponie sei nicht gewünscht. **Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass dieses Ziel auf Landesebene nicht mit der gleichen Intensität verfolgt werde. **Abg. Trau** bittet darum, Sachpolitik und nicht Klientelpolitik zu betreiben.

Beschluss:

Der Änderungsantrag des **Abg. Lindenberg** wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	3

Abg. Dr. Holsten bittet darum, künftig derartige Tischvorlagen zu vermeiden, da eine ordnungsgemäße Vorbereitung so kaum möglich sei. **Abg. Lindenberg** entgegnet, er habe seinen Antrag vorab per E-Mail übermittelt, wegen des überfüllten Postfaches sei diese E-Mail wohl nicht an den Abg. Dr. Holsten übermittelt worden. Außerdem verweist er auf den am 11.05.2015 vom Kreistag gefassten Beschluss, das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu bitten, den Planfeststellungsbeschluss aufzuheben. **Landrat Luttmann** stellt fest, mit der Darstellung der Deponie im RROP liege kein Verstoß gegen den Kreistagsbeschluss vom 11.05.2015 vor.

Ausschussvorsitzender Kullik spricht sodann die auf Seite 12 des RROP-Entwurfes genannten Schwerpunktaufgaben Wohnen und Arbeitsstätten an. **Frau Jungemann** erläutert, die Ausweisung dieser Schwerpunktaufgaben folge einer Vorgabe des Landes, mit der Verwendung dieser Planzeichen sparsam umzugehen. Es ergäben sich keine Nachteile für die Grund- und Mittelzentren. Für Wohnstätten wurden die Einzugsbereiche des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zugrunde gelegt, für Arbeitsstätten die Nähe zu den Autobahn-Anschlussstellen.

Ausschussvorsitzender Kullik nimmt Bezug auf die auf Seite 27 unter 3.2.2 Abs. 04 sowie auf Seite 43 unter 4.2 Absatz 03 formulierten Ziele zur Erdgasförderung und meint, das politisch gewollte Ziel des Verbots von Frackingmaßnahmen komme nicht deutlich genug zum Ausdruck. **Herr Meyer** gibt zu bedenken, dass es für die Raumordnung überhaupt erst eine Handhabe gebe, wenn vom Bundesgesetzgeber eine Planfeststellungspflicht für Fracking festgeschrieben werde.

Abg. Dr. Damberg bittet darum, die einschlägigen Kreistagsbeschlüsse einzubeziehen. **Ausschussvorsitzender Kullik** weist darauf hin, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens noch Änderungen der Formulierungen bewirkt werden könnten.

Abg. Dr. Holsten fragt zu Seite 24, Kapitel 3.2.1 Absatz 06 Satz 4, warum ein Abstand von nur 50 m zwischen Waldrändern und Bebauung einzuhalten sei. **Frau Jungemann** antwortet, ein größerer Abstand, z. B. 100 m, sei nicht durchsetzbar, da die Gemeinden sich in ihrer Planungshoheit sonst zu sehr eingeschränkt fühlten.

Abg. Lauber schlägt vor, in Kapitel 1.1 Aussagen zum Nahverkehr und zur Ausweisung von Naturschutzgebieten zu treffen.

Frau Dr. Looks wundert sich über die Formulierung zu den „geschlechtsspezifische Nachteilen und Wirkungen“ auf Seite 9, Kapitel 1.1 Absatz 11 des LROP.

Ausschussvorsitzender Kullik fasst zusammen, dass die Wünsche der Politiker umgesetzt worden seien. Bislang stehe die Kreispolitik hinter dem Verwaltungsentwurf. Man habe bei der Windenergie so viel wie nötig und so wenig wie möglich ausgewiesen.

Abg. Lauber fragt, ob der Grund für den Ausschluss der Fläche 43 westlich von Wittorf wirklich nur wegen der Gleitschirmflieger erfolgt sei. **Herr Meyer** bestätigt dies. Man habe nicht in bestehende Rechtsverhältnisse eingreifen wollen. **Abg. Trau** meint, dass die Fläche bei einer positiven Bewertung durch die Gemeinde noch als Vorrangstandort aufgenommen werden könne.

Nach Auffassung des **Abg. Dr. Holsten** würden bei der Abwägung der Potenzialflächen sehr häufig avifaunistische Belange als Hindernis angeführt, so z. B. 10 Mal der Schwarzstorch und 3 Mal die Wiesenweihe. Er wünsche sich mehr Hintergrundinformationen zu diesen Aussagen.

Auf eine Frage des **Ausschussvorsitzenden Kullik** antwortet **Frau Jungemann**, dass neben den RROP-Unterlagen auch der landwirtschaftliche Fachbeitrag online gestellt werden könne.

Herr Burkart würdigt die geleistete Vorarbeit bei der Aufstellung des Entwurfes. Beim Thema Windenergie habe in der Vergangenheit stets große Übereinstimmung geherrscht. Wegen der großen Geldsummen, die hier im Spiel seien, gehe nach seiner Ansicht viel an Besonnenheit und kühler Abwägung verloren. Die große Dynamik sei nicht Ausdruck der Energiewende sondern stelle nur eine Stromerzeugungswende dar.

Abg. Lindenberg fragt zum Thema Torferhaltung und -abbau, ob damit zu rechnen sei, dass das Land Niedersachsen den vorliegenden Torfabbauantrag ablehne und ob die bestehenden Anträge noch nach der alten Rechtslage zu entscheiden seien. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, es werde nach der jetzt geltenden Rechtslage entschieden. Das in Aufstellung befindliche LROP sei allerdings in der Abwägung zu berücksichtigen. Vor einem möglichen Planfeststellungsbeschluss werde der Entwurf dem Landwirtschaftsministerium vorgelegt werden, das dann eine mögliche Untersagung prüfen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der „Entwurf 2015“ des RROP wird mit der beschlossenen Änderung in Abschnitt 4.3 Abs. 02 in das Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Raumordnungsgesetz gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum überarbeiteten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP)**
Vorlage: 2011-16/1228

Landrat Luttmann führt aus, hierüber sei bereits in früheren Sitzungen beraten worden. Zum Thema Siedlungsentwicklung stimme der Landkreis nunmehr mit dem LROP-Entwurf überein. Gleiches gelte für die Moorentwicklung. Zu den Themen Deponie Klasse 1 und Y-Trasse sei das Land der Stellungnahme des Landkreises nicht gefolgt.

Ausschussvorsitzender Kullik bemängelt beim Thema Moor und Torf den Begriff „gute fachliche landwirtschaftliche Praxis“ als zu ungenau. **Forstoberrat Cassier** entgegnet, der Begriff sei im Bundes-Naturschutzgesetz definiert. Nach Auffassung des **Ausschussvorsitzenden Kullik** gehe der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ weiter als „gute fachliche Praxis“. **Herr Burkart** wendet ein, der Begriff „ordnungsgemäße Landwirtschaft“ sei bereits erstmals 1976 im damaligen Bundes-Naturschutzgesetz verwendet worden und habe seitdem als Definition gedient.

Abg. Lindenberg stellt einen als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschlag für die Stellungnahme des Landkreises zu Abschnitt 4.3 des LROP vor. Der vorgesehene Text solle wie in der Tischvorlage abgedruckt ergänzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin, die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum LROP-Entwurf 2015 wie folgt zu ergänzen:

An den vorgeschlagenen Text wird angefügt:

„... und ein Deponiestandort oder die Beteiligung an einem Standort in einer benachbarten Gebietskörperschaft ausreichend sein kann. Zusätzlich wird deutlich, dass private Dritte nur in Kooperation mit dem öffentlichen Entsorgungsträger für Entsorgungssicherheit sorgen können.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum LROP-Entwurf 2015 wird mit der soeben beschlossenen Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Sachstandsbericht zur Arbeit des Runden Tisches für ein Zukunftskonzept "Gnarrenburger Moor"**
Vorlage: 2011-16/1230

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet über die Arbeiten am Zukunftskonzept für das Gnarrenburger Moor. Dem schwierigen Einigungsprozess liegen gegenläufige Interessenlagen zugrunde: Die Torfwerke wollten besonders viel Torf abbauen, die Bürgerinitiative und das Landvolk verfolgen hingegen das Ziel, dass möglichst gar kein Torf mehr abgebaut werde. Eine Einigung über die räumliche Entwicklung sei bislang nicht zustande gekommen. Der nun vorliegende neue Entwurf des LROP schaffe jedoch eine andere Ausgangslage, indem er ein Vorranggebiet Torferhaltung vorsehe. Ein Torfabbau sei nach näherer räumlicher Festlegung im RROP dann nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen in untergeordnetem Maße möglich (Details siehe Sitzungsvorlage). Daneben solle noch extensive und klimaschonende Landwirtschaft zulässig sein. Die Verwaltung werde die angekündigten neuen Rahmenbedingungen zu Anlass nehmen, dem Runden Tisch sowie anschließend den Kreistagsgremien einen neuen Entwurf für ein Zukunftskonzept nebst Karte vorzulegen. Letztendlich sei es eine politische Frage, ob entsprechende Festlegungen im RROP getroffen werden sollen.

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf den anhängigen Antrag auf Zulassung des Torfabbaus, über den noch nicht entschieden worden sei. Die bisherigen Beratungen (4 Mal „runder Tisch“, 5 Mal Steuergruppe) hätten zu keinem Ergebnis mit Blick auf das geforderte Konzept geführt. **Abg. Lindeberg** merkt an, mit dem jetzigen Entwurf sei weder dem Naturschutz noch der Wirtschaft gedient. **Abg. Holsten** meint, eine Zonierung von Flächen würde Klarheit schaffen. Der Runde Tisch solle unter anderer Zielsetzung fortgeführt werden. Die bislang geleistete fachliche Arbeit sei zu wenig. **Abg. Carstens** verweist darauf dass bei einer Förderung die Extensivierung schneller zu realisieren sei. **Ausschussvorsitzender Kullik** ergänzt, eine Förderrichtlinie läge bereits vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden die Beratungen zu diesem Punkt beendet.

Landrat Luttmann verlässt die Sitzung um 15.00 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 76 "Ahe und Bünthe" vom 24.11.1949, zuletzt geändert am 02.05.2002**
Vorlage: 2011-16/1227

Forstoberrat Cassier erläutert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvorlage. Auf die Frage des **Ausschussvorsitzenden Kullik**, ob die vorhandenen baulichen Anlagen der Schutzgebietsverordnung entsprächen, antwortet **Forstoberrat Cassier**, dass er keine Kenntnis darüber habe. **Herr Becker** fragt, ob es sich um alten Waldbestand handele. Dies verneint **Forstoberrat Cassier**.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Nr. 76 „Ahe und Bünthe“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderantrag der Jägerschaft Rotenburg auf Bezuschussung der Erneuerung des Schießstandes "Am Forst Ahlsdorf"**
Vorlage: 2011-16/1226

Abg. Dr. Holsten trägt vor, der Schießstand müsse dringend repariert werden. Die diversen Mängel ergeben sich aus dem Schreiben der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. Der Schießstand diene unter anderem der Jungjägersausbildung. Nach dem Bundes-Jagdgesetz sei ein regelmäßiges jagdliches Übungsschießen vorgeschrieben. **Abg. Damberg** ist der Ansicht, das Geld könne sinnvoller, z. B. für Integrationslotsen, ausgegeben werden. **Abg. Sievert** führt aus, üblicherweise betrage der Fördersatz für Sportangelegenheiten 20 %, das wären 13.750,00 €, hier sollte der Zuschuss 16.750,00 € betragen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** entgegnet, „Jagd“ gehöre nicht zum Förderbereich „Sport“. Hier könne die Politik den Förderbetrag abweichend festlegen. **Herr Becker** ergänzt, der Landkreis sei Jagdbehörde und nehme die Jägerprüfungen ab. **Ausschussvorsitzender Kullik** meint, die Jungjägersausbildung sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorbildlich. Es handele sich hier um eine einmalige Angelegenheit.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die Erneuerung des Schießstandes der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) „Am Forst Ahlsdorf“ gewährt der Landkreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 16.750 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**
Vorlage: 2011-16/1220

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert die vom Ausschuss zu beratenden Positionen.

Zu Produkt 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung:

Hier seien u. a. 100.000 € als Ertrag zur Deckung der jährlichen Kosten der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen veranschlagt.

Zu Produkt 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege:

Das gesunkene Volumen ist auf eine geringere Anzahl von Ausgleichsmaßnahmen zurückzuführen. Hier ergäben sich von Jahr zu Jahr Schwankungen.

Zu den veranschlagten 200.000 € für Investitionen erläutert **Forstoberrat Cassier**, beim Flächenankauf von Moorgrundstücken für Zwecke der Vernässung habe es eine längere Pause gegeben. Es gebe eine neue Förderrichtlinie, die inhaltlich das Moorschutzprogramm der Landesregierung fortschreibe und wieder den Erwerb von Grundstücken zu einer möglichst konfliktfreien Wiedervernässung vorsehe.

Abg. Lindenberg fragt, ob auf kreiseigenen Flächen keine weiteren Schutzgebiete mehr auszuweisen seien. **Forstoberrat Cassier** antwortet, die Landkreisflächen stünden nicht komplett unter Schutz. **Abg. Trau** weist darauf hin, dass der Landkreis Eigentümer der Oberliegerfläche sein müsse, wenn eine Vernässungsmaßnahme durchgeführt werde.

Zu Produkt 55.5.01 Land und Forstwirtschaft:

Die Verwendung der Ersatzzahlungen nach Naturschutzrecht sei in der Anlage zur Sitzungsvorlage tabellarisch dargestellt. **Forstoberrat Cassier** ergänzt, es seien 400.000 € für die Maßnahmen der Stiftung Naturschutz im Hatzter Moor noch nicht aufgeführt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Knabbe fragt, ob durch Maßnahmen der Moorvernässung Nachbargrundstücke betroffen werden könnten. **Forstoberrat Cassier** antwortet, aufgrund der hydraulischen Wasserbewegungen im Moorkörper ließen sich diese Maßnahmen gut abgrenzen, so dass eine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken in der Regel ausgeschlossen werden könne. Neben dem Grunderwerb müsste in den meisten Fällen ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden, in dem alle Detailfragen geklärt würden.

Stv. Ausschussvorsitzender Harling fragt nach dem Verbleib der Stellungnahme des NLWKN zur Sohlgleite in der Wümme. **Forstoberrat Cassier** teilt mit, die Antwort liege nun vor. Sie werde als Anlage dem Protokoll beigelegt. Im Ergebnis habe sich herausgestellt, dass durch Absackung der Sohlgleite der Wasserstand der Wümme um 40 bis 50 cm zu niedrig sei. Es solle eine Nachschüttung auf das erforderliche Niveau vorgenommen werden.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik beendet die Sitzung um 15.30 Uhr.

gez. Kullik
Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat
(bis TOP 7)

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Cordes
Protokollführer